

Beurteilungskriterien für das Fach Katholische Religion

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass im Unterrichtsfach „Katholische Religion“ nicht alle Beiträge zur Feststellung der Benotung herangezogen werden können. Persönliche Glaubenseinstellungen, -praxis und -wege kann man nicht bewerten, sie sollen aber ihren fixen Platz und ihre Begleitung im Religionsunterricht erfahren.

Auch Wertebildung und Wertediskussionen sind wesentlicher Bestandteil des Religionsunterrichts, können aber nicht mit Ziffernnoten bewertet werden.

Die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach katholische Religion beruht auf der Bewertung der im Lehrplan für die Sekundarstufe I und II geforderten Kompetenzen. Dabei werden die verschiedenen Kompetenzen, durch die in der betreffenden Klasse behandelten Inhalte erarbeitet.

Die **Möglichkeiten**, die für den Religionsunterricht geforderten Kompetenzen abzubilden bzw. nachzuweisen, sind vielfältig:

Mitarbeit der Schüler (LBVO §4)

Diese umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit und beinhaltet:

- Kontinuierliche Mitarbeit
- Beteiligung an der Erarbeitung neuer Inhalte
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (Mappenführung, schriftliche und mündliche Wiederholungen)
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (Arbeitsblätter)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden (Referate, Lernzielkontrollen, ...)

Bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die der Schüler/die Schülerin in Einzelarbeit sowie in Partner- und Gruppenarbeit erbringt.

Schriftliche Leistungen

Neben schriftlichen Wiederholungen können auch Tests durchgeführt werden.

Mündliche Prüfungen (LBVO §5(2))

Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird einmal im Semester eine mündliche Prüfung durchgeführt.

Mündliche Prüfungen bestehen aus mindestens zwei voneinander möglichst unabhängigen Fragen, die der Schülerin/dem Schüler die Möglichkeit bieten, ihre/seine Kenntnisse/Kompetenzen auf einem oder mehreren Gebieten darzulegen oder nachzuweisen. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung stellt nur eine Teilnote zu allen anderen erbrachten Leistungen des Schülers/ der Schülerin dar.

Gefragt sind weiters Eigeninitiative und die Einhaltung geforderter Fristen.

Gesamtnote

Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Leistungen im Unterricht.

Die **wesentlichen Bereiche** sind nicht kompensierbar.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (§14 LB-VO)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkbare Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

Wir hoffen, dass der Religionsunterricht die Chance bietet, neben den wichtigen und notwendigen kognitiven Lernschritten die spirituelle und soziale Kompetenz weiterzubilden.

Wir Religionslehrerinnen und Religionslehrer stehen Ihnen für Auskünfte in der Sprechstunde sowie per E-Mail zur Verfügung. Um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen, wird um Voranmeldung zur Sprechstunde oder um das Vereinbaren eines individuellen Termins gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
die Religionslehrerinnen und Religionslehrer
des Stiftsgymnasiums Wilhering